



*Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Kreisgruppe Düren*

An die
Bezirksregierung Köln
Frau Ortelbach
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

susanne.ortelbach@bezreg-koeln.nrw.de

Per Post und e-Mail

09.12.2009

**Betr.: Stilllegung der Deponie Horm
Bezug: Antrag des Kreises Düren zur Stilllegung und Nachsorge der
Deponie Horm vom 13.08.2009, zuletzt geändert am 28.09.2009
Aktenzeichen 52.1.21.1(2.4)2/94-Or
Landesbüro-Zeichen: DN 49-10.92 DEP/11.09**

Sehr geehrte Frau Ortelbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

**anders als die Bezirksregierung Köln ist der BUND der
Auffassung, dass eine UVP mit Öffentlichkeitsbeteiligung
durchzuführen ist.**

Ohne diese ist eine abschließende Beurteilung der Planung nicht möglich. Sie ist auch im Interesse der Anwohner, die jahrzehntelang die Nachteile der Deponie erleiden mussten durchzuführen.

Zu den vorgelegten Unterlagen zum Antrag des Kreises Düren zur Stilllegung und Nachsorge der Deponie Horm bringt der BUND folgende Anregungen und Bedenken vor:

Den Allgemeinen Angaben der Stilllegungsanzeige des Kreises Düren der Deponie Horm vom 7.8.2009 (Bd. I, Nr.1) handelt es sich bei der Deponie Horm um eine zentrale Siedlungsabfalldeponie des Kreises Düren (S.5), die 1973 im so genannten „Maubacher Bleiberg“ angelegt wurde, und der vom 16 JHD. bis 1969 Blei und Zink-Erze förderte. Von 1973 bis 2009 wurden dort 9. Mio. m³ Müll deponiert. Der Müllkörper besteht aus einem Altmüllkörper und einem Neumüllkörper. Der Altmüllkörper (S.6) wurde bis 1992 betrieben. **Dieser ist weder nach unten noch zur Seite gegen die Umgebung abgedichtet.** Seit 1992 gibt es einen Neumüllkörper, der nach unten und zur Seite abgedichtet ist und bis 2009 betrieben wurde.

Dem zufolge gibt es nach BUND Auffassung drei Quellen von Schadstoffen, die in das Grundwasser gelangen können und derzeit das Allgemeinwohl und die Umwelt gefährden können:

- 1. Sickerwasser, die aus dem Neumüllkörper stammen.**
- 2. Sickerwasser, die aus dem Altmüllkörper stammen.**
- 3. Sicker- und Hangdruckwasser aus der Erzkippe.**

Während sich das Sickerwasser aus dem Neumüllkörper noch gut fassen und entsorgen lässt, ist dies für den Altmüllkörper und die Erz-Altlast problematischer. Bisher wurde das sich im Altmüllkörper bildende Deponiesickerwasser gemeinsam mit dem Grundwasser als sog. Mischwasser über einen zentralen Pumpenschacht (ZPS), sowie über den ehemaligen Erzförderstollen „Weserhüttenbachstollen“ (WHBS) erfasst und aus 115 m ü NN. gehoben, gereinigt und sogar mit Hilfe eines „**Polizeifilters**“ das Arsen entfernt. Der WHBS bietet bisher nach ahu-Bericht eine Gewähr für die gesicherte Wasserfassung unterhalb der Deponiesohle (Bd I, Nr.2, S.7). Im Zuge der Stilllegung beabsichtigt nun der Kreis Düren die Pumpen aus dem WHBS abzustellen und nur noch den ZPS mit einer Fördermenge von 210.000 m³/Jahr zu fördern, wobei der Kreis Düren keine Angabe macht, wie hoch dann der Grundwasserspiegel ansteigt. Würde der Kreis die Förderung des Grundwassers (Nullvariante) ganz einstellen, dann würde der Grundwasserspiegel um 55m auf 170 m ansteigen (Bd.1, Nr.1, S.15). Rein rechnerisch ließe sich mit einer Fördermenge von 210.000 m³/Jahr zwar der Abstrom von Grundwasser aus dem Deponiekörper verhindern, da das ahu-Gutachten den grundwasserbürtigen Abstrom aus dem Bereich der Deponie mit 204.000 m³/a angibt. **Der BUND bezweifelt jedoch, dass dies auch tatsächlich der Fall sein wird, zumal der Sicherheitsspielraum von 6.000 m³/a zu gering ist. Das wäre so, wie wenn man auf der Autobahn zu seinem Vordermann einen Sicherheitsabstand fahren würde, der dem Anhalteweg entspricht, wobei man aus Sicherheitsgründen besser den doppelten Anhalteweg nehmen sollte. Deshalb bewertet der BUND diese vom Kreis beabsichtigte Maßnahme als keinesfalls nachhaltig und auch nicht mit geringem Risiko für die Umwelt behaftet.**

Bei der Außerbetriebnahme des WHBS will der Kreis Düren (Bd.I, Nr.1 , S.21) die Betriebsbereitschaft der Pumpen in den ersten Jahren zwar weitgehend erhalten. Aber „ aufgrund des Umstandes, dass eine Wiederinbetriebnahme mit einer GW-Absenkung bis zum Ausbauendes des Stollens mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht

mehr erfolgen wird "(S.22), soll auf eine Sanierung des Stollens verzichtet werden. „Nach entsprechender Abwägung wird stattdessen das Risiko einer späteren, möglicherweise zwar aufwendigeren, aber immer noch möglichen Sanierung des Türstockausbaus, in Kauf genommen werden“.

Der DMT-Bericht (Bd.III, Nr.6, S.8) ist da etwas vorsichtiger: „Nach Aussagen der Deponieleitung ist z. Zt. nicht voraussehbar, ob der WHBS nach dem geplanten Anstieg des Grundwassers auf 160 m ü NN. nochmals für Sumpfungmaßnahmen benötigt wird. Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt wären dann verloren.

Andererseits weisen wir darauf hin, dass ein Aufschub dieser notwendigen Sicherungsmaßnahme zu größeren Folgeschäden in dem Stollenabschnitt führen kann, wodurch der Sanierungsaufwand wesentlich zunimmt. “ Bund-Kommentar: **Diese Strategie des Kreises Düren erinnert doch ganz aktuell an die Klima- oder auch die Atommüllpolitik. Warum soll man heute etwas mit den vorhandenen Arbeitskräften sanieren, wofür man verantwortlich ist und wofür sogar Geld zur Verfügung steht, wenn es auch zukünftige Generationen erheblich aufwändiger machen könnten, die zwar gar nicht die Verantwortung dafür tragen und zudem möglicherweise auch nicht mehr über das Geld und die Arbeitskräfte verfügen?**

Der DMT-Bericht (Bd.III, Nr.6, S.8) ist da etwas vorsichtiger: „Nach Aussagen der Deponieleitung ist z. Zt. nicht voraussehbar, ob der WHBS nach dem geplanten Anstieg des Grundwassers auf 160 m ü NN. nochmals für Sumpfungmaßnahmen benötigt wird. Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt wären dann verloren.

Andererseits weisen wir darauf hin, dass ein Aufschub dieser notwendigen Sicherungsmaßnahme zu größeren Folgeschäden in dem Stollenabschnitt führen kann, wodurch der Sanierungsaufwand wesentlich zunimmt. “

Halten wir fest: Für die Deponieleitung ist es zurzeit nicht voraussehbar, der Kreis Düren ist sich aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit sicher, dass der WHBS nicht mehr für Sumpfungmaßnahmen genutzt wird.

Der Quellwasserschacht (QPS), der bisher das schwermetallhaltige Hangdruckwasser aus der Erzkippe abpumpte, soll ebenfalls außer Betrieb genommen werden.

Stattdessen schlägt die ahu vor, durch Angleich des Deponiekörpers an das umgebende Kippengelände mittels Aufschüttung Wasseraustritte im Böschungsbereich am wirksamsten zu vermeiden (Bd. I, Nr.1, S.18). Für die Aufschüttung (sogenannter „Ballastierungskörper“) als Profilierungs- und Ausgleichschicht kommen 52 mineralische Abfallarten in Frage (Tabelle, S.18), z.B. verschiedene Aschen, Schlacken, Glas, **kohlenteerartige Bitumengemische**, Kanalsand usw. Dabei wird ein kleiner Gewinn von 200.000 € erzielt.

Das bedeutet für den BUND, der Betrieb der Deponie geht vorerst weiter, eine endgültige Stilllegung kann erst dann erfolgt sein, wenn die Rekultivierung abgeschlossen ist.

Nach dem Bericht der DDG (Bd. III, Nr.7, S. 6) hat das Abdecken der Deponie mit einem Ballastierungskörper folgende Konsequenz: Durch die zusätzliche Auflast/ das Aufbringen der zusätzlichen Verfüllung wird der darunter liegende Abfall wesentlich stärker komprimiert.

Das bedeutet für den BUND, dass ähnlich wie beim Pressen einer Zitrone, der Müllkörper während der Ballastierungsphase vermehrt Schadstoffe an das Sickerwasser bzw. Grundwasser abgibt, zumal ja auch der QPS nicht mehr betrieben wird und der Verbleib der Schwermetalle aus dem

Hangdruckwasser ungewiss ist. Deshalb fordern wir für die Umwelt und das Allgemeinwohl, dass das gesamte Sickerwasser unterhalb der Deponiebasis durch GW-Absenkung auf 118 m ü NN. ordnungsgemäß gehoben, gereinigt und entsorgt abgeführt wird. Hierbei sollen die 200.00 € Gewinn eingesetzt werden. Nach der Rekultivierung sind die Sickerwassermengen des Deponiekörpers neu zu berechnen und dem entsprechend die Fördermenge des ZPS und gegebenenfalls des WHBS einzustellen mit einem Sicherheitsspielraum Faktor 2.

Nun zur Emissionsprognose des Kreis Düren (Bd. I, Nr.1, S. 17):

1. Innerhalb der nicht gesättigten Zone können demnach über Jahre hinweg Stoffe mobilisiert werden, so dass die Werte für einen guten Zustand gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie erst nach längerem Zeitraum erreicht werden können.
2. Bei der Nullvariante (vollständige Einstellung der Sumpfung) sind die ersten 30 Jahre nach Wiederanstieg kritisch zu betrachten.
3. Eine vollständige Abschaltung wird daher nicht empfohlen.
4. Die Reduzierung der Fördermenge (auf die Entnahme im ZPS) sollte in den ersten 10 Jahren detailliert beobachtet werden.
5. Die Wasserstände in den Ortslagen Kufferath und Haus Welk sollten überwacht werden
6. Nach einer vorgeschlagenen Phase von 10 Jahren sollte auf der Basis der bis daher gewonnenen Erkenntnisse über das weitere Vorgehen, im Hinblick auf eine vollständige Einstellung der Sumpfungsmaßnahme, entschieden werden.

Der BUND nimmt hierzu, wie folgt Stellung:

Zu Pkt. 6: wie kann man nach 10 Jahren über eine möglichst vollständige Einstellung der Sumpfung entscheiden, wenn nach Pkt. 2 die ersten 30 Jahre als kritisch zu betrachten sind. Wir fordern deshalb den Beobachtungszeitraum (Monitoring) auf 30 Jahre auszudehnen, und dann erst über eine vollständige Einstellung der Sumpfung zu entscheiden. Dabei sollte die Reduzierung der jetzigen Fördermenge erst erfolgen, wenn die Rekultivierung endgültig abgeschlossen ist. Wegen des dann zu erwartenden Anstieges des Grundwassers sollte in diesem Bereich ein Biomonitoring stattfinden. Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen kann man den Schwermetallgehalt in Mistelbeeren, die bevorzugt auf Pappeln wachsen, dem Schwermetallgehalt in den Böden und dem Grundwasser korrelieren. In der Bachaue des Kufferather Baches ist deshalb ein Pappeldriesch anzulegen, wo dieses noch nicht erfolgte. Die Pappel entwässert gleichzeitig die staunassen Böden.

Abschließend bleibt die Stilllegungsanzeige folgende Fragen schuldig:

1. Wann ist die Rekultivierung abgeschlossen?
2. Was passiert mit den Schwermetallen, Arsen, Kobalt und Nickel aus dem Hangdruckwasser und dem Mischwasser?
3. Wie hoch wird der Grundwasserspiegel gefahren?
4. Wird es eine „Opferstrecke“ im Bereich des Kufferather Baches geben? (Bd. II, Nr.4, S.53)
5. Was wird geopfert?

6. **Bedeutet dies, dass toleriert wird, dass die Konzentrationen der Parameter im Grundwasser höher sind als die EU-Grundwasserrichtlinie vorgibt?**

Flankenabdichtung – Artenschutzrechtliche Bewertung

Der Wald dient vor allem der Abschirmung der Orte Horm und Straß vor den Auswirkungen der Deponie. Daher ist er zum Schutz der hier wohnenden Menschen zu erhalten.

Die gesamte artenschutzrechtliche Bewertung ist hypothetisch und ohne Aussagekraft, da keine Kartierung von Arten vorgenommen wurde. Hier sind zumindest Stichproben notwendig.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass ein noch junger Wald zukünftig in bessere Jahre kommt und gegenüber keiner oder einer noch jüngeren Bepflanzung schon einige Jahre Vorlauf hat.

Die Aussage, dass die Struktur nicht essenziell ist, da im Umfeld ähnliche oder bessere Strukturen vorkommen, ist nicht akzeptabel, da diese dann entweder schon besetzt sind oder doch eher ungeeignet sind. Ausweichhabitats sind in unserer Kulturlandschaft für gefährdete Arten entweder wegen innerartlicher Konkurrenz oder mangelhafter Qualität nicht vorhanden.

Es fehlt eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung.

Wir halten für die gesamte Oberfläche der ehemaligen Deponie einen Rekultivierungs- oder besser Renaturierungsplan für erforderlich. Die Rekultivierung soll wissenschaftlich durch das FiW an der RWTH Aachen begleitet werden. Die Berichte aus dem Monitoring und dem wissenschaftlichen Programm sind einmal jährlich zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kopie an das Landesbüro der Naturschutzverbände